



Entwurf Rechnungsabschluss 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 9. April 2024, Zl. 920/2025-1.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

9. April 2025 bis 16. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.rangersdorf.gv.at>) bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer

